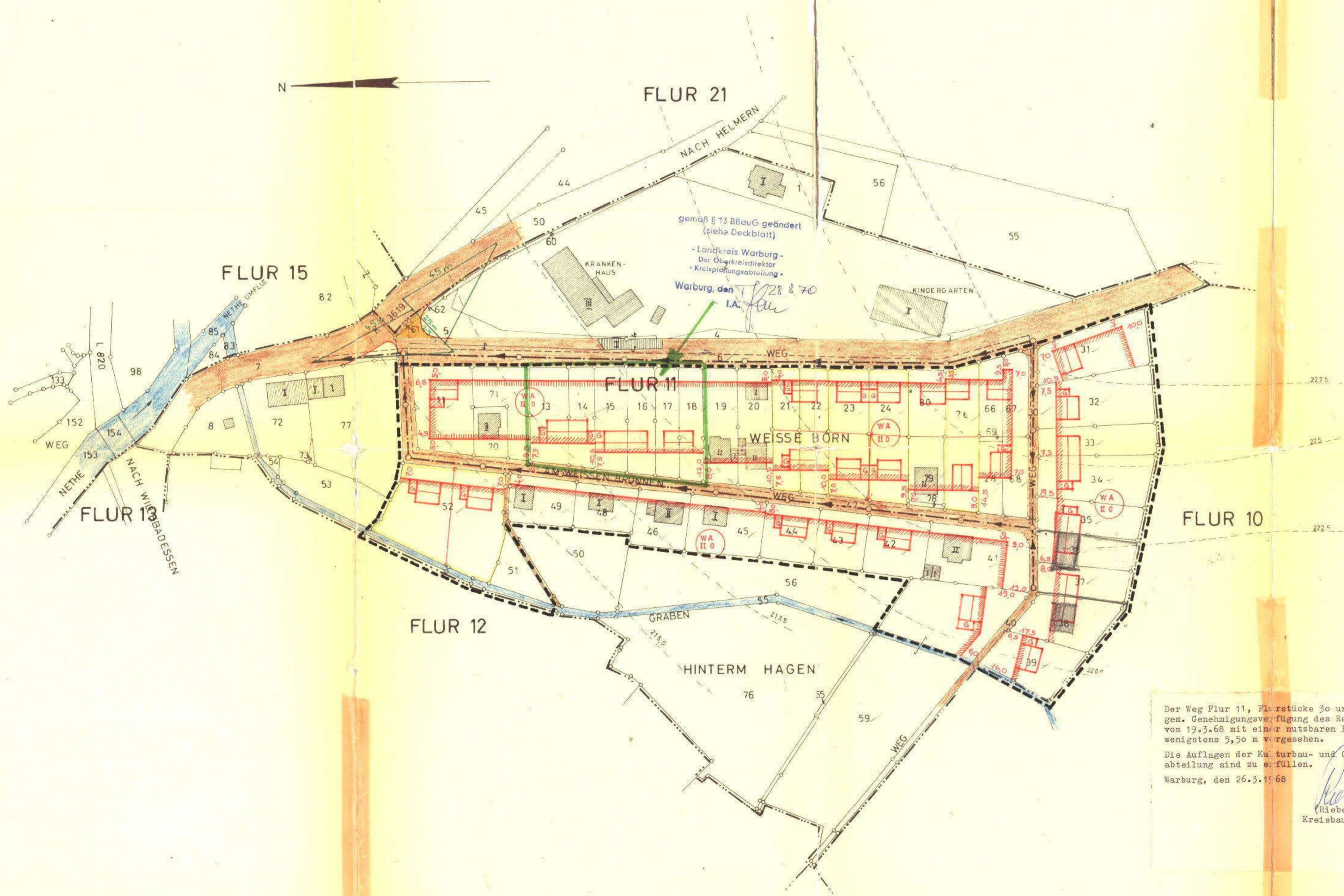


BEBAUUNGSPLAN WILLEBADESSEN PLAN NR.3

„WEISSE BORN“

M. 1:1000



Der Weg Flur 11, Flurstücke 30 und 40 ist gem. Genehmigungsverfügung des Reg.Präs. vom 19.3.68 mit einer nutzbaren Breite von wenigstens 3,50 m vorgesehen.
Die Auflagen der Kulturbau- und Gesundheitsabteilung sind zu erfüllen.
Warburg, den 26.3.1968
Rieber
Kreisbaurat

Gemeinde Willebadessen
Bebauungsplan Nr. 3
Planbezugsfläche: „Weisse Born“
Offenbauweise
A: Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht nur aus einem Plan und dem Text.
Detailteile des Gesamtplanes sind außerdem ein Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 und ein Eigentümerverzeichnis.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
Ansetzung gemäß § 9 des BBauG.

- Offene Bauweise
- A) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche
 - B) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
 - C) Gebäudetiefe bis 12,0 m
 - D) Die Bauordnungsverordnung gilt ohne Einschränkung
 - E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.
- Maßstab 1:1000

Planungsunterlagen Katasterkarte.
Die Planung ist entworfen und angefertigt vom
Fau
Landkreis Warburg -
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanung -
Warburg, den 22. JUNI 1968...

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Warburg, den 16. MÄRZ 1967...
Katastrant
Kenter
(Kenter)
Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, 1961, I.S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Willebadessen vom 25.1.1962, aufgestellt worden.
Willebadessen, den 24.1.1965.

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 27.9.1966 bis 27.9.1966 ausgelegt.
Willebadessen, den 23.9.1966 24.9.1966 15.5.1967
26.5.1967 26.10.1967

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1952 als Satzung beschlossen.
Willebadessen, den 24.10.1965 26.5.1967 30.10.67

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19. MÄRZ 1968 genehmigt worden.
Detmold, den 19. MÄRZ 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Fußmann

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht.
Willebadessen, den

VORH. ZUSTAND : SCHWARZ	GEPL. ZUSTAND : ROT
WOHN GEBÄUDE WIRTSCHAFTS GEB. MIT GESCHOSSZAHL	WOHN GEB. DACHNEIGUNG 30°-32°
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	GARAGE
PARZ. GRENZEN	GRNZNEN
KANALISATION	BAU LINIE
WASSERLEITUNG	BAU GRENZE
HÖHENSCHICHTLINIEN	WA-ALLGEM. WOHN GEBIET
EIGENTUMSGRENZEN	II-ZWEIFESCHOSSIG
PLANGEBIETSGRENZE	O-ÖFFENE BAUWEISE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

ALLGEM. BESTIMMUNGEN
DIE LANDESBAUORUNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL : 0,4
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL : 0,7